

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bickenbach

Kommunalwahl am 15. März 2026

Bekanntmachung von Nachrückern in die Gemeindevertretung

Hiermit stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) vom 7.3.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 fest, dass folgende Personen Ihr Mandat zum 16.04.2026 niedergelegt haben:

Dr. Alexander Bode (CDU)

Timo Wesp (CDU)

Tim Schmöker (SPD)

Jörg Stanzel (SPD)

Als nächste noch nicht berufene Bewerber rücken in die Gemeindevertretung nach:

Tanja Suttheimer (CDU)

Daniel Schäfer (CDU)

Thorsten Schröder (SPD)

Sallo Mridha (SPD)

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschussfrist von zwei Wochen ab dem Tag dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens eins vom Hundert der Wahlberechtigten (47) unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach, Rathaus, Darmstädter Straße 7, 64404 Bickenbach einzureichen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Bickenbach, 21.04.2026

Die Gemeindevorstandlerin der Gemeinde Bickenbach

Sabrina Schimo